

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 17.11.2022

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Heinz Faust

Herr Achim Weigert

Herr Detlef Werner

Fraktionsvorsitzender

anwesend ab 17:06 Uhr

SPD

Frau Elke Gerdes

Herr Ole Heimbeck

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff

Herr Peter Brunnert

Herr Daniel Dewenter

Fraktionsvorsitzender

abwesend von 19:45 Uhr bis
19:48 Uhr

Frau Elke Herting

abwesend von 19:45 Uhr bis
19:50 Uhr, während TOP 18

Herr Harald Klein

Frau Kerstin Metten-Raterink

Frau Hannelore Pfaff

Frau Karin Weber-Brehm

Stell. Bezirksbürgermeisterin

Bezirksbürgermeisterin

FDP

Herr Gebhard Spilker

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter, Bezirksamt Brackwede

Frau Pohle, Schriftführung, Bezirksamt Brackwede

Herr Spree, Amt für Verkehr zu TOP 11. 2

Frau Wolf - Martini Gemeinde zu TOP 12

Herrn Linnemann, Umweltbetrieb, Herrn Freise und Herrn Köchling/Ingenieurbüro Herrendörfer und Partner zu TOP 13

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 18. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pfaff erklärt, dass nach Versendung der Einladung, ein Wunsch nach einer Rutsche auf einem Spielplatz an sie herangetragen worden sei. Sie schlägt daher vor, die Tagesordnung um den Punkt
TOP 16 Unechte Grünmittel

zu erweitern.

Zudem merkt sie an, dass die Vorlage zu TOP 7 zurückgezogen worden sei, wie bereits mitgeteilt worden sei und somit abgesetzt werde.

Sobald die Berichterstatter anwesend seien, würden die Punkte vorgezogen.

Herr Spree zu TOP 11.2; Frau Wolf (Martini Gemeinde) zu TOP 12; Herr Linnemann, Herrn Freise und Herrn Köchling/Ingenieurbüro Herrendörfer und Partner zu TOP 13.

Frau Pfaff stellt fest, dass es darüber hinaus zur Tagesordnung keine Anmerkungen oder Änderungswünsche im öffentlichen Teil gäbe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt

TOP 16 Unechte Grünmittel

erweitert.

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt

TOP 7 Neuordnung der räumlichen Aufteilung für das Bewohnerparken und der Bewirtschaftungszonen für das Parken in der Bielefelder Innenstadt

gekürzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Einwohnerfrage von Fred Müller, Ortschaftsreferent

Herr Müller fragt nach, ob die Bezirksvertretung dem Projekt und dem vorgeschlagenen Standort zustimme?

Bethel wurde vom Umweltamt (360.2) mit zwei Standortvorschlägen im Bodenbachpark angefragt.

In Bielefeld soll das Projekt "10+1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors" umgesetzt werden, welches aus der Kampagne des Landesintegrationsrats NRW entspringt. Der Integrationsrat Bielefeld setzt sich für die Realisierung des Projektes ein. Es sollen elf neue Bäume gepflanzt und eine Gedenktafel aufgestellt werden. Die Zahl elf ergibt sich hierbei aus zehn Bäumen für die zehn Opfer des NSU und der elfte Baum soll für alle bekannte und unbekanntes Opfer von Rassismus stehen. Ziel ist es, mit den geplanten Erinnerungsorten zu informieren. In Bielefeld soll in jedem Bezirk je ein Baum stehen, die Standorte sollen dabei eine besondere Symbolkraft aufweisen. Für den Bezirk Gadderbaum wäre ein Standort im Bohnenbachpark denkbar, wobei bisher zwei verschiedene Optionen ins Auge gefallen sind (siehe Bild).

Ich habe mit unserem Bethel-Vorstand dazu Rücksprache gehalten. Er steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Da es sich hier um ein politisches Statement in Gadderbaum/Bethel handelt, möchte ich gerne die Meinung der Bezirksvertretung dazu einholen, bevor ich mit dem Umweltamt dazu wieder Kontakt aufnehme.



Herr Heimbeck sieht es kritisch. Er sehe das Problem der Neophyten wegen der Insekten und präferiere einheimische Gehölze.

Frau Weber-Brehm merkt an, dass der Klimawandel beachtet werden sollte und die Bäume diesen auch vertragen müssten.

Herr Brunnert weist daraufhin, dass zwei Standorte in Betracht gezogen würden und er den Standort in der Nähe der Straße bevorzuge.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum begrüßt einstimmig das Projekt und spricht sich für die Aufstellung eines einheimischen Baumes an der vorgeschlagenen Stelle aus.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 29.09.2022

Frau Pfaff bittet um die Genehmigung der Niederschrift.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 29.09.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung

Mobilitätskonzept Anton

Herr Hellermann verweist auf die bereits per Mail versandte Mitteilung des Amtes für Verkehr.

Das Amt für Verkehr teilt auf Nachfrage von Frau Pfaff zum Mobilitätskonzept Anton in Gadderbaum mit:

Der on-Demand-Verkehr Anton wird von den Kunden in den Bedienungsgebieten Jöllenbeck und Sennestadt gut angenommen, was sich in einem positiven Trend der steigenden Anzahl abgeschlossener Fahrten in beiden Bedienungsgebieten zeigt. In Sennestadt dient das Konzept insbesondere im täglichen Abendverkehr sowie an Sonn- und Feiertagen als Ersatz für das Anruf-Sammeltaxi, in Jöllenbeck wird Montag-Freitag ein ergänzender Tagesverkehr zu den Hauptachsen angeboten, der zusätzliche Tangentialverbindungen ermöglicht.

Die vorhandenen Fahrer und Fahrzeuge sind mit diesem Angebotskonzept vollständig ausgelastet, eine Ausweitung der Bedienungszeiten oder -Gebiete erfordert zusätzliche Ressourcen.

Für eine betriebliche Ausweitung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld, insbesondere mit zusätzlichem Fahrzeug- und Fahrerbedarf, ist die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel im städtischen Haushalt erforderlich. Diese sind weder eingestellt, noch wurden sie bislang beantragt.

Sitzungskalender

Herr Hellermann weist auf den Sitzungskalender 2023 und den Tausch der Sitzung im März mit der Bezirksvertretung Brackwede hin. Die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sei nun am 16.03.2023 terminiert.

Mitteilungen aus der Mitte der Bezirksvertretung Gadderbaum

Frau Herting teilt mit, dass den Mitgliedern der Bezirksvertretung Gadderbaum bei der Vorstellung der Küche gesagt worden sei, dass auf alternative Energie auf dem Flachdach verzichtet werde. In der EvKB-Zeitung sei nunmehr zu lesen gewesen, dass auf die neue Küche Photovoltaik gekommen sei, auch seien einige Module auf der Sekundarschule installiert worden. Die Küche werde mittels Wärmepumpe und -rückgewinnung, ohne Gas und somit nur mittels alternativen Energien betrieben.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Bürgerberatung Gadderbaum Anfrage der SPD Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5061/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf.

Ist geplant, den Mietvertrag für die Räume der Bürgerberatung in Gadderbaum zu kündigen?

1. Zusatzfrage:

Wie hoch ist der Anteil der Heizkosten in der Gesamtmiete?

Herr Hellermann verliest die Antworten des Bürgeramtes und die Antwort des Immobilienservicebetriebes:

Antwort des Bürgeramtes:

Eine Kündigung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Antwort des Bürgeramtes zur Zusatzfrage:

Der Anteil der Betriebskosten an der Gesamtmiete beträgt rund 20 %.

Zusätzliche Antwort des Immobilienservice Betriebes zur Zusatzfrage:

Im Mietvertrag ist eine Miete inklusive Betriebskosten von 264,00 € vereinbart. Eine Abrechnung der Betriebskosten durch Bethel ist seit Mietbeginn nicht erfolgt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Ochsenheide Anfrage der SPD Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5062/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ist auf der Ochsenheide geplant eine/einen „Wiesenpatin/en“ zu beauftragen, der/die den Ge- und Verboten auf diesem Biotop Nachdruck verleiht?

1. Zusatzfrage:

Falls nein, kann diese Aufgabe schwerpunktmäßig den Landschaftswächtern aus Gadderbaum und Dornberg anempfohlen werden?

Herr Hellermann verliest die Antwort des Umweltamtes.

Antwort des Umweltamtes:

In 2019 hat das Umweltamt einen Aufruf gestartet, dass sich Interessierte als ehrenamtliche Helfer melden können, um, vergleichbar zu den Oberseepaten, auf der Ochsenheide als Wiesenpaten und -patinnen aktiv zu werden. Aufgrund von Corona ist das Vorhaben zum Stocken gekommen.

Antwort des Umweltamtes zur Zusatzfrage:

Die Aufgaben der Naturschutzwächter (bis 2016 Landschaftswächter) ergeben sich aus dem Runderlass d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 11.4.1990. Der Naturschutzwacht kommt danach im Wesentlichen die Funktion eines Vermittlers zwischen landschaftlicher Wirklichkeit und landschaftsbehördlicher Aktivität zu. Die Mitwirkenden der Naturschutzwacht beobachten die Veränderungen in Natur und Landschaft, wirken darauf hin, dass Schäden abgewendet werden und informieren die untere Naturschutzbehörde über aktuelle Veränderungen.

Den Naturschutzwächtern steht es im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements weitgehend frei, welche inhaltlichen Schwerpunkte sie setzen wollen. Ob bei den Naturschutzwächtern ggf. Interesse besteht, auf der Ochsenheide auf die Einhaltung von Ge- und Verboten zu achten, wäre im Einzelfall zu erfragen. Da auch der Ranger regelmäßig vor Ort ist, wären mögliche Aktivitäten aufeinander abzustimmen.

Herr Heimbeck bittet um Weiterleitung der Antwort an einen Bürger.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Anmerkung der Schriftführerin:

Der Bürger ist nicht zu ermitteln.

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Bürgerberatung Filiale Gadderbaum Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" TOP 4.2, Sitzung vom 29.09.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4712/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die bereits zugesandte Antwort der Verwaltung, sowie ihren Brief an Herrn Dr. Witthaus um Kenntnisnahme.

Warum können in der Bürgerberatung Filiale Gadderbaum zurzeit keine Termine gebucht werden?

Beigefügte Antwort des Beigeordneten Dr. Witthaus:

Die von Ihnen betreuten Bezirksvertretungen haben sich seit der Schließung der Ein-

Personen-Bürgerberatungsfilialen nach Ausbruch der Corona-Pandemie immer wieder mit

der Wiedereröffnung der Bürgerberatungsfilialen, befasst und sich explizit für die

Wiedereröffnung ausgesprochen. - -

Im Rahmen der Diskussion über die anstehenden Energiesparmaßnahmen ist über die

Wiedereröffnung der Ein-Personen-Bürgerberatungsfilialen im Verwaltungsvorstand beraten worden.

Der Verwaltungsvorstand hat nunmehr im Rahmen der Energiesparmaßnahmen-Debatte und des vom Rat der Stadt gefassten einstimmigen Beschlusses vom 11.08.2022, ein kommunales Maßnahmenkonzept zu Energieeinsparungen zu erarbeiten, vorgeschlagen, die Ein-Personen-Bürgerberatungsfilialen zum jetzigen Zeitpunkt nicht wieder zu eröffnen.

Er begründet das mit den geringen Tagen der Öffnung (Montag und Mittwoch) und den geringen Öffnungszeiten von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Der erforderliche Energieaufwand

zum Beheizen der Bürgerberatungsfilialen stehe zum jetzigen Zeitpunkt und vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Energiekrise dem Ratsbeschluss und den Energie-Einsparanstrengungen entgegen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am

29.09.2022 beschlossen, dass von einer Wiedereröffnung der Ein-Personen Standorte der

Bürgerberatung in Brake, Gadderbaum, Dornberg, Hillegossen und Schildesche aus

Energiespargründen zunächst bis zum 31.03.2023 abzusehen.

Frau Pfaff merkt an, dass sie Herrn Dr. Witthaus einen Brief geschrieben

habe, auf den sie keine Antwort bekomme, da in dem Brief nicht gestanden habe, dass sie um eine Antwort bäte, sodass Herr Dr. Witthaus auch nicht antworten werde.

Herr Werner schlägt vor, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum einen Beschluss fassen solle, dass die Bürgerberatung Filiale Gadderbaum zum 01.04.2023 geöffnet werden solle.

Herr Brunnert ist der Ansicht, dass man Herrn Dr. Witthaus darum bitten solle, dass er die Öffnung zum 01.04.2023 bestätige.

Frau Pfaff lässt über die Vorschläge des Herrn Werner und des Herrn Brunnert abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beauftragt die Verwaltung, die Bürgerberatung Filiale Gadderbaum zum 01.04.2023 zu öffnen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Wohnmobilstellplatz auf dem Johannisberg
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4924/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung

-die Erweiterung des gebührenpflichtigen Bereichs des Wohnmobilstellplatzes auf dem Johannisberg zu prüfen und

-kurzfristig die Kontrollen vor Ort zu verstärken.

Begründung:

Regelmäßig nutzen zahlreiche Wohnmobile und ähnliche Fahrzeuge - auch über Nacht- den Bereich außerhalb des gebührenpflichtigen Wohnmobilstellplatzes, obwohl diese Stellplätze ausschließlich für PKW zugelassen sind. Der Bedarf an Wohnmobilstellplätzen scheint größer zu sein als die vorhandenen Kapazitäten.

Die Erweiterung kann ohne aufwendige bauliche Maßnahmen erfolgen, ggfls. mit unterschiedlichen Tarifen.

Herr Strauch bittet um folgende Ergänzung im Antrag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt der Verwaltung eine Erhöhung der Stellplatzgebühren.

Begründung:

Der Stellplatz hat mit 5 Euro / Tag für eine Großstadt eine günstige Gebühr.

Während für Anwohnerparken in der Stadt mit dem Hinweis auf mehr „Kostengerechtigkeit“

höhere Gebühren diskutiert werden, gibt es hier Parkplätze zum Spottpreis für teilweise

teure und große Wohnmobile.

Aufgrund der attraktiven Lage (Innenstadtnähe, Bauernhausmuseum, Tierpark, Teutoburger

Wald) ist eine höhere Gebühr akzeptabel. Bei einer möglichen Erweiterung mit verschiedenen

Standards (siehe Antrag zur Erweiterung Top 6.1) eventuell gestaffelt. Falls

eine Differenzierung nach Größe der Fahrzeuge „zahltechnisch“ am Automaten möglich ist,

kann zwischen kleinen Campern und größeren Wohnmobilen unterschieden werden.

Herr Brunnert merkt an, dass es sich um fünf bis zehn Wohnmobile handle. Es werde ein symbolischer Betrag gezahlt. Es solle ein größerer, gepflasterter Bereich entstehen. Bezüglich der Ergänzung des Herrn Strauch schlage er vor, dass eine differenzierte Erhöhung von der Verwaltung geprüft werden solle.

Herr Strauch teilt mit, dass der Bedarf da sei. Die Tendenz / Entwicklung sei bedenklich. Stadtweit sollten Parkplätze verringert werden und hier werde gefördert. Der Trend gehe nach Corona nicht in die richtige Richtung der Verkehrswende. Je attraktiver der Platz gestaltet werde, desto mehr gebe es von diesen Fahrzeugen. Man müsse fair bleiben, insofern sei er mit der vorgeschlagenen Differenzierung des Herrn Brunnert einverstanden.

Herr Werner führt aus, dass Bielefeld eine gastfreundliche Stadt sei. Es solle eine Mischung aus kleinen, großen, alten und neuen Wohnmobilen, aber auch Bullys etc. geben. Das Wildparken müsse zurückgedrängt werden. Er stimme Herrn Brunnert zu. Nach der Umsetzung könne man erst über eine Preiserhöhung diskutieren. Derzeit werde keiner Erhöhung zugestimmt.

Herr Spilker merkt an, dass er den Prüfauftrag ablehnen werde. Es solle erst ausgebaut beziehungsweise der Platz baulich hergestellt werden. Man solle nicht erweitern, es sei ausgewogen, es werde sonst das Wildparken legalisiert. Darüber hinaus solle der Charakter des Gebietes vor dem Hintergrund des Denkmals nicht zerstört werden. Es solle harmonisch sein und nicht auf Dauer dort geparkt werden, insofern dürfe es nicht ausreichen, wenn man einmal um den Block fahre. Man solle die Olderdissen-Erweiterung im Blick behalten. Der Parkplatz sei jetzt schon

immer voll. Es solle eine präzise 5-Tage-Regelung im Monat geben, man solle also nur maximal fünf Tage hintereinander dort parken dürfen. Eine Dauerbelegung solle wegfallen.

Herr Heimbeck kenne die Vorteile des Tourismus für die Stadt. Er werde auch dem Ergänzungsantrag des Herrn Strauch zustimmen.

Frau Herting führt aus, dass man differenzieren müsse. Der Parkplatz werde auch von Familien genutzt, die einen Ausflug in den Tierpark OI-derdissen oder ins Bauernhausmuseum machen würden. Die Parkplätze müssten ausgewiesen werden.

Herr Klein teilt mit, dass man auf das Mahnmal achten müsse. Es sei insofern ein Problem, wenn es ein reiner Wohnmobil-Parkplatz werde. Es solle eine einfache Erweiterung in dem Bereich geben.

Herr Faust weist daraufhin, dass das Parken in manchen Städten nichts koste. Über das Erweitern solle man nachdenken, kostendeckend sei es nie.

Frau Pfaff fasst zusammen, dass man bei der Erweiterung das Mahnmal beachten solle. Zudem lässt sie über den Änderungsvorschlag des Herrn Brunnert bzgl. des Ergänzungsantrags des Herrn Strauch abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung

-die Erweiterung des gebührenpflichtigen Bereichs des Wohnmobilstellplatzes auf dem Johannisberg zu prüfen und *empfiehlt der Verwaltung eine Erhöhung der Stellplatzgebühren;*

-kurzfristig die Kontrollen vor Ort zu verstärken.

13 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt der Verwaltung eine differenzierte Erhöhung der Stellplatzgebühren zu prüfen.

10 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

Zu Punkt 6.2

Barrierefreiheit/-armut im Botanischen Garten **Antrag der SPD Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4894/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Die Verwaltung wird gebeten, an den wichtigsten Treppen auf dem Gelände des Botanischen Gartens Handläufe anzubringen.

Ebenfalls an Punkten mit einer oder zwei Stufen soll die erforderliche Nachrüstung von Stützen oder Handläufen erfolgen.

Begründung:

Wegen des Fehlens von Handläufen können gehbehinderte Menschen das am Hang gelegene Gelände des Botanischen Gartens nur sehr mühsam und nicht ohne Gefahr begehen. Entsprechend dem Ziel der Barrierefreiheit/-armut für öffentliche Einrichtungen sollen die zahlreichen Treppen auf dem Gelände mit Handläufen ausgestattet werden. An den wichtigsten Treppen soll zumindest an einer Seite ein Handlauf angebracht werden.

Herr Heimbeck merkt an, dass eine Begehung mit einer leichten Gehbehinderung kaum möglich sei, daher solle eine dezente Nachrüstung mit Geländern erfolgen, die nicht durchlaufend, aber im Boden verankert seien sollten, um im Gelände voranzukommen.

Herr Brunnert teilt mit, dass Barrierefreiheit nicht realisierbar sei. Barrierearmut sei allerdings ein gutes Ziel. Am Hauptbeet am Bauernhaus und im Kaulquappengebiet gebe es Geländer und im neuen Bereich der Apotheke gebe es keine Treppen. Im Bereich des Alpinums seien die Wege grob und es gebe keine Geländer, das sei dort aber so gewollt. Es gebe stets Wegemöglichkeiten, dass man ohne Geländer das gewünschte Ziel erreiche. Zu dem WC-Häuschen gebe es zwei Zuwegungen ohne Treppen und eine mit. Bzgl. dieses Holzgeländers gebe es Verbesserungsbedarf. Der Antrag der SPD-Fraktion müsse konkreter gefasst werden. Er empfehle ihn zurückzuziehen und einen Antrag zu stellen, in dem angegeben sei, wo Geländer genau fehlten und zusätzlich Geländer montiert werden müssten.

Herr Spilker schließt sich den Ausführungen des Herrn Brunnert an und führt aus, dass im Alpinum der Charakter verloren gehe. Die SPD-Fraktion solle daher nachliefern, wo Geländer genau hinsollten. Es gebe genügend Alternativen, man müsse teilweise jedoch einen Umweg mit Rollatoren in Kauf nehmen. An der Toilette sehe er ebenfalls Handlungsbedarf. Zur nächsten Sitzung solle die SPD-Fraktion einen Antrag stellen, wo die Geländer hinsollten. Er habe bisher keine Probleme gesehen, denn es gebe überall Wege.

Herr Heimbeck merkt an, dass es nicht um ein großes Geländer im Alpinum gehen solle, insofern sei es sinnvoll, dass die Fachleute bzw. der

Verein prüfen sollten bzw. solle, wo die Begehung verbessert werden könne.

Frau Pfaff teilt mit, dass der Antrag von der SPD-Fraktion umformuliert oder in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum neu gestellt werden solle.

Herr Heimbeck zieht den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 6.3

Gekennzeichnete Sperrfläche an der Hochstraße Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4950/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Abstimmung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, an der Hochstraße im Bereich der Einmündung des Fuß- und Radweges oberhalb des OWD vom/zum Johannistal (siehe roter Kreis auf der Anlage) eine verkehrsrechtliche Anordnung zum Aufbringen des Verkehrszeichens Nr. 299 "weiße Zickzacklinie" zu prüfen.

Begründung:

An der Einmündung des Geh- und Radweges oberhalb des OWD auf die Hochstraße ist der Bordstein abgesenkt. Ein absolutes Halteverbot ist im Bereich der Einmündung nicht gesondert ausgeschildert. Das führt dazu, dass das Halteverbot häufig ignoriert wird und parkende Kraftfahrzeuge den Radweg blockieren. Auch zahlreiche SpaziergängerInnen, die z.B. vom Caroline-Oetkerstift zum Johannisfriedhof oder zum Botanischen Garten oft mit Rollatoren gehen, werden oftmals erheblich behindert.

Durch die weiße Zickzacklinie wird der Einmündungsbereich deutlicher sichtbar. Das Parken auf der gekennzeichneten Sperrfläche ist ein Bußgeldtatbestand. Wir erwarten, dass das mögliche Abschleppen von Kraftfahrzeugen nicht erforderlich wird.

Herr Brunnert merkt an, dass es sich um den wichtigsten Antrag handele.

Herr Heimbeck teilt mit, dass an Bordsteinabsenkungen laut des Amtes für Verkehr sowieso nicht geparkt werden dürfe.

Herr Brunnert erwidert, dass man das durch eine Zickzacklinie straßenverkehrsrechtlich verstärken könne. Zumal es sich lediglich um einen Prüfauftrag handele.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, an der Hochstraße im Bereich der Einmündung des Fuß- und Radweges oberhalb des OWD vom/zum Johannistal (siehe roter Kreis auf der Anlage) eine verkehrsrechtliche Anordnung zum Aufbringen des Verkehrszeichens Nr. 299 "weiße Zickzacklinie" zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Neuordnung der räumlichen Aufteilung für das Bewohnerparken und der Bewirtschaftungszonen für das Parken in der Bielefelder Innenstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4129/2020-2025

Frau Pfaff merkt an, dass die Vorlage zurückgezogen und der TOP somit abgesetzt worden sei.

Zu Punkt 8

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf und teilt mit, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2022 sowie der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2022 die Vorlage in 1. Lesung behandelt hätten.

Frau Metten-Raterink merkt an, dass es in ihrer Fraktion noch viele Fragen zu der Vorlage gebe. Daher beantrage sie die 1. Lesung.

Frau Pfaff lässt über den Vorschlag der Frau Metten-Raterink abstimmen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt dem Vorschlag der Frau Metten-Raterink einstimmig zu.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat begrüßt eine einheitliche außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte.

Die Stadt Bielefeld stellt die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen außerhalb der schulischen Betriebszeiten grundsätzlich im

Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Beachtung und Einhaltung der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zur außerschulischen Nutzung durch Dritte wie folgt zur Verfügung:

Nutzung durch Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen zu folgenden Zeiten:

montags bis freitags jeweils von Schulbetriebsende + 15 min. bis 19.00 Uhr

samstags und werktags in den Schulferien von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen werden aus Gründen des immissionschutzrechtlichen Nachbarschutzes die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen nicht für eine außerschulische Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen grundsätzlich wie folgt zu beschildern:

Schulgelände „Name der Schule“

Das Schulgelände ist für Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen freigegeben.

Montag – Freitag XX.XX* Uhr – 19.00 Uhr

Samstag und werktags in den Schulferien 09.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der unbefugte Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister

****Schulbetriebsende der jeweiligen Schule + 15 min.***

Sofern das Öffnen und Schließen der Einfriedungen erforderlich ist, erfolgt das Öffnen während des Schulbetriebes und in den Schulferien (außer in den Weihnachtsschulferien) im Rahmen der Möglichkeiten und zeitlichen Ressourcen durch die Schulhausmeister*innen.

Darüber hinaus werden in nicht unerheblichem Umfang zusätzliche Schließdienste - zumindest für das Schließen am Abend und das Öffnen und Schließen an Samstagen und in den Weihnachtsschulferien durch externe Sicherheits-/Dienstleistungsfirmen erforderlich sein.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rd. 260.000 € pro Jahr für die neuen Schließdienste an den städtischen Schulen werden ab dem Haushalt 2023 ff. bereitgestellt.

Da es sich um freiwillige Leistungen handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Be-

rücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

2. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die überbezirklichen städtischen Schulen (Städtische Gymnasien, Gesamtschulen, Kollegschulen, Abendrealschule, Schule für Sprachbehinderte, Schule für Erziehungshilfe und Sekundarschule (Ziffern 24 – 27 der Anl. 2 zur Hauptsatzung der Stadt Bielefeld) beschlossen.

3. Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt für die bezirksbezogene Schule ihres Stadtbezirks:

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die bezirksbezogene städtische Schule des Stadtbezirks beschlossen.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 9

Umsetzung Radverkehrskonzept hier: Planungsstand und weiteres Vorgehen Artur-Ladebeck-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4354/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2022-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4782/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Herr Spilker hat im Vorfeld folgende Fragen zur Vorlage zu den in Aktuelle "Unfallhäufungsstellen in Bielefeld" verwendete Textstelle "Beteiligung Fuß + Rad" an das Amt für Verkehr gestellt:

Was wird damit ausgesagt?

Werden darunter auch Unfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern erfasst ohne jegliche Fahrzeugbeteiligung?

Gibt es eine Auswertung von Unfällen zwischen Fuß- und Radfahrern?

Beigefügte Antwort des Amtes für Verkehr:

*Unter diesen Begriff fallen die Unfälle, bei denen mindestens ein*e Un-*

*fallbeteiligte*r als Fußgänger*in oder Radfahrer*in beteiligt war. Um die Definition einer Unfallhäufungsstelle zu erfüllen, müssen innerhalb von drei Kalenderjahren fünf solche Unfälle an einer Kreuzung verzeichnet werden. Die Unfallfolge muss dabei mindestens Kategorie 3 betragen (mindestens eine Person leichtverletzt).*

Es können also auch Unfälle darunterfallen, in denen keine motorisierten Fahrzeuge beteiligt waren. Eine gesonderte Auswertung nur dieser Unfälle erfolgt im Rahmen der Unfallkommission jedoch nicht.

Herr Spilker regt aufgrund der Antwort des Amtes für Verkehr an, dass man dies zukünftig auch erfassen sollte aufgrund des zunehmend elektrifizierten Fahrradverkehrs, der sich dadurch unterstützt mit über 20 km/h durch die Stadt bewege.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

Zu Punkt 11 Johannistal zw. Uhlandstraße und Auf-/Abfahrt OWD, Herstellung einer Radverkehrsführung

Zu Punkt 11.1 Protokoll der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr“ der Bezirksvertretung Gadderbaum am 18.10.2022

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Kenntnisnahme des bereits zugesandten Protokolls.

*Bezirksamt Brackwede, 25.10.2022, 5259
Stadtbezirk Gadderbaum*

Kurzprotokoll über die Ergebnisse der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr“ der Bezirksvertretung Gadderbaum am 18.10.2022

*Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.40 Uhr
Ort: Bezirksamt Brackwede*

Teilnehmer*innen:

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff

Frau Metten-Raterink

ab 17.25 Uhr

Herr Althoff

Herr Brunnert

Herr Dewenter

Herr Spilker

Herr Strauch

Herr Faust

Herr Weigert

Sowie

Herr Spree (660.22), Amt für Verkehr
Herr Hellermann und Frau Pohle, Bezirksamt Brackwede

TOP 1

„Johannistal - Herstellung einer Radverkehrsführung“

Frau Pfaff begrüßt die Teilnehmenden und ruft den einzigen Tagesordnungspunkt auf.

Rückstufung der Landesstraße

Herr Brunnert fragt, ob es keine Möglichkeiten gebe, dass die Stadt Bielefeld hinsichtlich einer „Rückstufung“ der Landesstraße Johannistal (L778) auf eine Gemeindestraße alleine entscheiden könne?

Herr Spree stellt die PowerPoint Präsentation vor.

Herr Brunnert fragt, ob es keine Möglichkeiten gebe, dass die Stadt Bielefeld alleine entscheiden könne?

Herr Spree erwidert, dass die Straße zwei Parteien, nämlich der Stadt Bielefeld und dem Land NRW gehöre, sodass keine autonome Entscheidung getroffen werden könne.

Herr Strauch fragt, ob man sich noch mit Straßen.NRW ins Benehmen setzen müsse?

Herr Spree bejaht die Frage des Herrn Strauch.

Herr Spree teilt mit, dass die L778 eine Verbindung in Richtung Steinhagen darstelle, an die zudem einige Kreisstraßen anschließen würden. Bei einer Rückstufung der L778 müssten auch die Kreisstraßen zur Gemeindestraße zurückgestuft werden, da Straßen lediglich an gleichrangige Straßen (z. B. Kreisstraße an Kreisstraße) oder an höherrangige Straßen (z. B. Kreisstraße an Landesstraße) angebunden werden könnten.

Herr Brunnert stellt fest, dass der Spielraum der politischen Gremien somit eingegrenzt sei.

Allgemeines

Herr Strauch fragt, ob es sich bei den Varianten 1b und 6 um einen benutzungspflichtigen Geh-/Radweg handele?

Herr Spree antwortet, dass es sich um einen nicht benutzungspflichtigen Geh-/Radweg handele.

Frau Pfaff merkt an, dass ein Begegnungsverkehr, wie in Variante 1b vorgesehen sei, nicht vorstellbar sei, gerade für Personen mit Hörgerät stelle dieser eine Gefahr da.

Herr Dewenter fragt, warum man von einem Deckblatt spreche?

Herr Spree erwidert, dass das der übliche verkehrsplanerische Sprachgebrauch sei und es sich um eine Variante der Variante handele.

Zebrastrreifen KiTa

Herr Brunnert fragt, warum der Zebrastrreifen bei der KiTa versetzt werden solle. Damals habe es geheißen, dass er aus zwingenden Gründen zum frühestmöglichen Zeitpunkt gesetzt werden müsse und jetzt solle er verschoben werden.

Herr Spilker teilt seine Beobachtungen in der Praxis mit. Ein Fahrradfahrer, der in die Stadt fahren wolle und keinen Gegenverkehr habe, fahre direkt darüber und wenn es Gegenverkehr gebe, werde der Zebrastrreifen von dem Fahrradfahrer nicht genutzt, sondern der offizielle Weg genommen. Eine Wölbung halte er daher für optimal. Wegen der Mauer könne man den Verkehr nicht früh genug erkennen.

Herr Spree erwidert, dass es sich um eine Gehwegüberfahrt handle. Durch die Fahrbahnerhebung entstehe ein spürbarer Buckel durch ein höheres Niveau. Die zehn Zentimeter, die im Asphalt vorgezogen würden, würden geschwindigkeitsdämpfend wirken.

Herr Spilker weist auf die Sichtachsenbeziehung hin. Wegen der Mauer, die eine Sichtbehinderung darstelle, würden sich die Autofahrer ihr Recht nehmen, um sehen zu können. Zudem merkt er an, dass die Variante 2 einer Fahrradstraße entspreche, die Verkehrsteilnehmer seien gleichberechtigt. Das Schild 277, dass der Zweiradverkehr stadtauswärts nicht überholt werden dürfe, könne in Teilbereichen aufgestellt werden. Zwischen der Fußgängerampel und der KiTa sei eine Steigung und eine Biegung und durch das Schild werde die Sicherheit erhöht.

Herr Spree erwidert, dass die Straßenverkehrsbehörde nicht zustimmen werde, da dort keine Gefährdung vorliege, da der Radverkehr mit dem nötigen Sicherheitsabstand überholt werden könne.

Planungsvarianten

Herr Strauch fragt, ob der Schutzstreifen nur auf eine Seite dürfe?

Herr Spree erwidert, dass die Fahrbahn verbreitert werden müsse, wenn ein Schutzstreifen auf beiden Seiten komme. Die Fahrbahnrestbreite zwischen zwei oder neben einem Schutzstreifen müsse min. 4,50 m betragen. Die Variante 6 (Führung des Radverkehrs bergauf auf dem Geh-/Radweg, Führung bergab auf der Fahrbahn wegen des Gefährdungspotenzials der zahlreichen Tiefgaragenzufahrten) stelle einen Kompromiss zwischen der Variante 1b (Führung des Radverkehrs in beiden Richtungen auf den Geh-/Radweg) und der Variante 2 (Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn) dar.

Querung in Höhe Friedhofszufahrt und Kfz-Stellplätze Friedhofszufahrt

Herr Brunnert fragt, ob die Fahrbahnbreite bei einer Fahrbahneinengung nur noch fünf Meter betrage und ob es dann keinen Zebrastrreifen gebe?

Herr Spree merkt an, dass die Fahrbahneinengung die Überquerbarkeit erleichtere.

Herr Strauch merkt an, dass ein Zebrastrreifen nicht an eine Variante ge-

koppelt sei.

Herr Brunnert weist auf die unterschiedlichen Verkehrsaufkommen hin und dass eine Ampel benötigt werde, da man als Fahrradfahrer in Stoßzeiten nicht über die Querungshilfe herüberkomme. In dem Bereich müsse die Ampel bleiben oder ein Zebrastreifen kommen.

Herr Spilker teilt mit, dass die Beibehaltung der Ampel für Personen, die aus der Stadt von oben herunterkommen würden, nötig sei. Mit dem Verkehr aus der Innenstadt rechne ein Ortsfremder nicht.

Herr Faust merkt bzgl. der Kfz-Stellplätze Zufahrt Johannisfriedhof an, dass der Lärmschutz zu beachten sei. Es gebe schon genug Lärm vom OWD und das Buschwerk sei insofern wichtig.

Herr Spilker führt aus, dass zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich seien und die Scheinwerfer in den Verkehr hineinleuchten und stören würden. Zudem müssten sicherlich Bäume gefällt werden. Des Weiteren merkt er an, dass es Stau gebe, dort seien derzeit Pfosten und eine Kette. Die Zulieferer etc. müssten sich an den rechten Winkel halten, dadurch werde die Geschwindigkeit verringert.

Herr Faust teilt mit, dass die Radfahrer zum Absteigen gezwungen werden müssten, sie könnten sich ansonsten durchschlängeln.

Herr Spree weist auf die Verbreiterung des Geh-/Radweges im Bereich der Zufahrt und die damit verbundene Reduzierung von Konflikten hin. Die Herstellung der Kfz-Stellplätze an der Zufahrt zum Johannistal sei ein Vorschlag, um die entfallenden Stellplätze im Johannistal zu kompensieren.

Herr Brunnert führt aus, dass dort ein Höhenpotenzial von vier bis fünf Metern in die Böschung hinein herrsche. Zudem würden dort mehrere Bäume stehen. Daraus ergebe sich ein psychischer Schallschutz, ein dBA werde abgehalten. Fraglich sei, ob der Wendehammer in der Größe zwingend notwendig sei. Es bestehe die Gefahr, dass dort geparkt werde. Zu beachten sei, dass es stets „Fußfaule“ gebe.

Herr Spree erwidert, dass der Wendehammer für die Größe von PKWs ausgelegt sei.

Herr Brunnert merkt an, dass es fraglich sei, ob sich der Parkplatz bei Besuchern des Friedhofes und der Anwohner herumspreche.

Herr Faust weist darauf hin, dass es sich nicht um die offizielle Einfahrt zum Friedhof handele. Da die Fahrradfahrer dort nicht absteigen würden, sei es für auf der Ecke stehende Fußgänger gefährlich.

Herr Weigert teilt mit, dass das Konzept bzgl. der Parkplätze nicht passe.

Herr Faust ist der Ansicht, dass der Bereich abgesperrt werden müsse.

Mini-Kreisverkehr / Querung in Höhe Uhlandstraße

Frau Pfaff merkt an, dass bei einem Kreisverkehr mit begrünter Mittelin-

sel, das der gepflasterte Innenring des Kreisverkehrs von Autofahrern befahren werde, trotz breiter Kreisfahrbahn.

Herr Spree teilt mit, dass dies durch die Herstellung eines Bordsteines mit 4 bis 5 cm Ansicht reduziert werden könne.

Herr Faust ist der Ansicht, dass dadurch die Geschwindigkeit herausgenommen werden könne und der Fahrbahnwechsel für Fahrradfahrer sicherer werde.

Herr Brunnert fragt, ob der Bus bei einem Kreisverkehr zwingend darüberfahren müsse?

Herr Spree bejaht die Frage des Herrn Brunnert. Das gelte auch für das Müllfahrzeug, damit dieses in die Uhlandstraße abbiegen könne, denn es fehle an der Fahrbahnbreite. MoBiel sehe bei Kreisverkehren mit einer Bordansicht von 4 bis 5 cm zwischen Kreisfahrbahn und gepflastertem Innenring ein Problem für den Komfort der Fahrgäste.

Herr Weigert teilt mit, dass das bei einem Mini-Kreis gehe, der Bus fahre nur zehn Sekunden länger.

Herr Strauch merkt an, dass der Mini-Kreisverkehr laut der Empfehlungen die Geschwindigkeit nicht herausnehme und fragt, wie dort die Radverkehrsführung aussehe?

Herr Spree erwidert, dass man als Autofahrer über die Kreisfahrbahn fahre, das schaffe der Bus nicht und müsse daher die gepflasterte Mittelinsel benutzen. Der Radverkehr fahre auf der Fahrbahn und habe danach eine eigene Anlage.

Frau Metten-Raterink führt aus, dass der Kreis der Sicherheit der Radfahrer dienen solle, dort gebe es aber keine Vorteile für Fahrradfahrer.

Herr Spree teilt mit, dass bei einer bei Mini-Kreisverkehren üblichen Fahrbahnnutzung das Sicherheitsgefühl von Radfahrenden nicht verbessert werde.

Herr Faust fragt, ob ein Findling oder eine Säule auf dem Kreisverkehr möglich sei?

Herr Spree verneint die Frage des Herrn Faust.

Herr Weigert merkt an, dass der Bus und das Müllfahrzeug in dem Fall gegen die Fahrtrichtung in den Kreisverkehr hineinfahren müssten.

Herr Brunnert sieht eine Reduzierung der Geschwindigkeit für den Verkehr gegeben.

Herr Spilker merkt an, dass die Fahrbahnfläche in der Uhlandstraße für den Müllwagen eingegrenzt werde.

Herr Spree teilt mit, dass der Verkehr ansonsten am Kreisverkehr vorbeifahren werde, der Verkehr werde daher auf die Mitte des Kreisverkehrs zugeführt. Es gebe eine überfahrbare Mittelinsel, über die im Bedarfsfall

gefahren werde.

Herr Faust fragt nach einer Erhebung in diesem Bereich.

Herr Weigert merkt an, dass die Schilder bzgl. der Zebrastreifen auf der rechten und linken Seite auf eine Querung hinweisen, sodass die Autofahrer dort nicht ungebremst durchfahren würden.

Herr Spree teilt mit, dass für das Grundstück Haus 48 ein Bauantrag dem Gericht vorliege, der seines Erachtens nach genehmigt werden müsse. Es würden dann Senkrechtparkplätze entstehen und die Zebrastreifen würden mitten in den Zufahrten liegen, sodass die Herstellung von Schildern nicht möglich sei.

Herr Brunnert führt aus, dass sie dadurch in den Planungen sehr eingeschränkt seien und fragt nach anderen Varianten. Es werde eine ungleiche Verkehrsbelastung bleiben, aber es sei eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erforderlich, insofern müssten die Planungen angepasst werden.

Herr Althoff fragt, wann das Bauprojekt komme?

Herr Spree erwidert, dass dies von dem Gerichtsbeschluss abhängig sei. Der Beginn des Bauprojektes ist in zwei bis drei Jahren möglich. Sobald die Baugenehmigung rechtskräftig sei, habe man drei Jahre zur Umsetzung Zeit.

Herr Brunnert beantragt die Verlängerung, es solle so geplant werden, als ob umgesetzt worden sei.

Gehwegüberfahrten

Herr Spree stellt die Gehwegüberfahrten vor, die eine Art Rampe darstellen würden.

Herr Brunnert befürwortet diese an der Uhland- und an der Goethestraße.

Frau Pfaff befürwortet eine Anhebung auch bei der KiTa von zehn Zentimetern.

Herr Dewenter sieht die Gehwegüberfahrten als problematisch an, da die Autofahrer zu weit nach vorne fahren würden, da nicht unterschieden werden könne, welche Ebene wem gehöre.

Herr Spree erwidert, dass Sichtbeziehungen möglich seien. Der Vorrang solle verdeutlicht werden.

Herr Strauch merkt an, dass beim Abbiegen über den normalen Gehweg in der untergeordneten Straße gefahren werde.

Herr Spree teilt mit, dass das Amt für Verkehr diesbezüglich keine Hinweise erhalten habe.

Herr Brunnert führt aus, dass die schwarzen Streifen zur Führung des Kfz-Verkehrs beim Abbiegen das Minimum seien.

Art der Querunsanlagen

Herr Faust fragt, warum die Ampel entfernt werden solle, wenn sie schon da sei?

Herr Spree weist auf den Streckenzug von 350 Metern hin, es gebe Unterschiede, denn an anderer Stelle seien andere Maßnahmen sicherer.

Herr Brunnert teilt mit, dass am Friedhof mehr Querungsverkehr als an der KiTa und erst recht mehr, als am Teich sei.

Herr Spilker merkt an, dass eine Ampel ein sichereres Gefühl gebe. Wenn man denn Radverkehr stärken wolle, müssten mehr Maßnahmen ergriffen werden. Die Ampel solle dort verbleiben. Die objektive Situation sei, dass die Ampel auf beiden Seiten rot sei und die andere Seite fahre weiter.

Herr Brunnert führt aus, dass dort keine 30-Zone sei, somit sei dort auch ein Zebrastreifen möglich. Wegen der KiTa müsse aber für 300 m langsam gefahren werden.

Herr Spree merkt an, dass ab der Umlandstraße nur 30 gefahren werden dürfe. In 30er-Zonen dürften keine Ampeln stehen, Zebrastreifen seien dagegen unproblematisch.

Herr Brunnert stellt fest, dass Ampeln im Bestand stehenbleiben dürften.

Herr Faust teilt mit, dass früher ab der Goethestraße 30 km/h hätten gefahren werden müssen.

Herr Dewenter fragt, wer Vorfahrt habe? Denn Fußgänger hätten keinen Vorrang, man solle sich einigen.

Herr Spree stimmt Herrn Dewenter zu, dass es eine Verständigung unter den Verkehrsteilnehmern geben solle.

Herr Brunnert merkt an, dass er einen kompletten Nachteil bei der Empfehlung des Amtes für Verkehr sehe, da dort die Ampel entfernt werden solle. Er wolle die Ampel schließlich behalten. Links solle mit einer Anhebung gearbeitet werden, wenn die Ampel grün sei, werde der Verkehr gebremst. Ein Zebrastreifen solle zusätzlich dort hinkommen.

Herr Weigert führt aus, dass die Ampel schon da sei und nicht wegdürfe. Er werde nie einer Variante zustimmen, bei der die Ampel entfernt werde. Den Abbau könne man keinem Bürger begreiflich machen.

Herr Spilker befürwortet die Idee des Herrn Brunnert. Die Streifen würden ein „Achtung, langsam fahren“ signalisieren und es handele sich um einen gesonderten Bereich.

Herr Strauch merkt an, dass er morgens ohne Ampel einen Nachteil sehe. Über einen Zebrastreifen würden Fahrradfahrer einfach ungebremst herüberfahren, darin bestehe eine Gefahr.

Herr Althoff befürwortet die Ampel und eine Anhebung. Er sehe es, wie Herr Weigert, dass es nicht um verkehrsplanerische Aspekte gehe, son-

dern um Politik.

Frau Pfaff unterstützt die Empfehlung der Verwaltung und die bestehende Ampel.

Verfahren für Beschlussfassung

Herr Spree merkt an, dass die Politik den Beschluss fasse und die Verwaltung verkehrsplanerische Empfehlungen abgebe, die als verkehrssicher eingestuft.

Herr Spilker teilt mit, dass die Verwaltung ihre Vorschläge unterbreiten könne und die Bezirksvertretung Gadderbaum Korrekturen vornehme, damit das Verfahren sauber sei.

Frau Pfaff möchte, dass es so bleibt und die Arbeitsgruppe zusätzlich eine Fahrbahnerhöhung empfehle.

Herr Weigert teilt mit, dass sich somit ein Trend der Bezirksvertretung Gadderbaum abgezeichnet habe.

Herr Strauch führt aus, dass die Displays unstrittig seien.

Herr Spree merkt an, dass die Verwaltung den Beschlussvorschlag so in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum einbringe und die Bezirksvertretung Gadderbaum könne einen geänderten Beschluss fassen. Zum Standort KiTa führt er aus, dass durch die Fahrbahnverengung zwar PKW und PKW aneinander vorbeikommen würden, aber nicht PKW und LKW.

Herr Spilker unterstützt den Vorschlag der Verwaltung. Durch die Zebra-streifenhinweisschilder sei die Strecke gut ausgeleuchtet und sie würden auch in der richtigen Höhe hängen, dadurch ergebe sich optisch eine Verengung und es werde langsamer gefahren. Das sei an der Stelle sehr gut ausgeführt worden, eine Erhöhung sei daher nicht nötig.

Frau Pfaff möchte den Fuß- und Radweg auf der anderen Seite haben und eine Ampel zum Drücken.

Herr Spree erwidert, dass es dann keinen Zebrastrifen gebe.

Herr Spree teilt mit, dass sämtliche Deckblätter nicht zu empfehlen seien, da sie nicht den Zielen der Radverkehrsförderung entsprechen würden. Das Votum der AG SpuReN sei für die Variante 6 ausgefallen. Die verschiedenen Organisationen hätten unterschiedliche Meinungen gehabt.

Herr Brunnert spricht sich für die Variante 6 aus. Der Radweg solle auf der Nordseite, also hoch verlaufen. Auf der Südseite könne der Radfahrer mit dem Verkehr mitschwimmen.

Herr Faust ist dafür, dass es so bleibe, wie es sei, daher präferiere er die Variante 2 mit einem Schutzstreifen bergauf. Zudem biete der Parkstreifen einen Schutzraum für Fußgänger.

Herr Spilker ist ebenfalls für die Variante 2 mit einer Anhebung für eine

optische Verengung. Wenn die Schneise freigemacht werde, sei es für die Fußgänger nicht mehr sicher.

Herr Strauch befürwortet die Variante 1b. Es sollen neue Nutzer, also mehr Fahrradfahrer die Strecke annehmen und das sei mittels des durchgängigen Radweges in beiden Richtungen möglich. Die Nordseite stelle nur eine halbe Variante da, dadurch könnten sie sich begegnen und bei E-Bikes gebe es ein Problem.

Frau Pfaff teilt mit, dass es nicht so viele E-Bikes gebe und das die Variante gegenläufig und für den Radverkehr sei, daher lehne sie sie ab, da man vorne und hinten Radfahren könne.

Herr Faust und Herr Weigert lehnen die Variante 1b ebenfalls ab, allerdings sind sie der Ansicht, dass die Anzahl der E-Bikes zunehmen werde.

Herr Spilker stellt fest, dass die Tendenz dahingehe, dass somit auf 21 Parkplätze ersatzlos verzichtet werde und fragt, was er seinen Nachbarn aus der Sitzung der Arbeitsgruppe erzählen könne?

Herr Brunnert erwidert, dass es sich um eine nichtöffentliche Sitzung handele, die vertraulich sei. Herr Spilker könne seine Nachbarschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht informieren. Zudem merkt er an, dass der Fußgängerverkehr südlich der Häuser durch Anlieger, die zur KiTa, in die Stadt und zum Tierpark gehen würden, verlief und dort seien auch die Hauseingänge. Nördlich gebe es unten weniger Hauseingänge und nur ein paar Garageneinfahrten, daher sei die Variante 1b nicht sicherer. Herr Spree weist daraufhin, dass zwischen subjektiver und objektiver Sicherheit unterscheiden werden müsse.

Frau Pfaff befürwortet die Variante 6 und einen Radweg auf der nördlichen Seite. Sie spreche für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“.

*Zusammenfassung:
Bündnis 90/Die Grünen: Variante 6
CDU: Variante 2
FDP: Variante 2
Die Linke: Variante 1b*

Bzgl. der Uhlandstraße führt Frau Pfaff aus, dass ein Zebrastreifen gewollt sei.

Herr Spree erwidert, dass das nur mit einem Mini-Kreisel funktioniere, da es kaum querende Fußgänger gebe und die Radfahrer müssten absteigen.

Herr Faust befürwortet den Kreisverkehr, wenn der Radfahrer auf der Fahrbahn fahre, müsse er absteigen. Er könne entscheiden, ob er durch den Kreis auf der Fahrbahn fahre oder den Geh- und Radweg nutze.

*Herr Spree teilt mit, dass der Radfahrer deutlich abbremesen müsse, wenn er bergab fahre, das sehe nicht jeder als Vorteil.
Frau Pfaff ist für das Einrichten eines Kreises und den Umbau der Fahrbahn mit Zebrastreifen.*

Herr Faust betont, dass dort die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer herausgenommen werden müsse, da nachts dort schnell gefahren werde.

Herr Spree wiederholt, dass dort keine schützenswerten Personengruppen vorhanden seien. Die Fußgänger hätten keinen Vorrang. Durch einen Zebrastreifen werde die Vorfahrtssituation angeglichen, darum gebe es eine Verbindung.

Herr Weigert teilt mit, dass es zu dem Kreisverkehr keine Kostenanalyse gebe.

Herr Spilker befürwortet eine Fahrbahnanhebung bei Herrn Faust und auch am Teich. Zudem fragt er nach der Geräuscentwicklung, denn derzeit höre man lediglich ein gleichmäßiges Abrollgeräusch.

Herr Spree erwidert, dass für die Anhebung dieselbe Materialart verwendet werde. Es müsse aber abgebremst und wieder beschleunigt werden.

Herr Faust ist der Ansicht, dass man ein Geräusch höre.

Herr Strauch hält fest, dass die Verwaltung der Bezirksvertretung Gadderbaum einen Vorschlag unterbreite, in der Vorlage alle Varianten erhalten seien und jedes Mitglied der Bezirksvertretung Gadderbaum abstimmen könne.

Herr Weigert fragt, ob die Variante mit dem Kreisverkehr in die Beschlussvorlage aufgenommen werde.

Dies bejaht Herr Spree.

Frau Pfaff merkt an, dass in jedem Falle abgestimmt werde.

Herr Spilker erwidert, dass es zum Fairplay gehöre, dass einer 1. Lesung zugestimmt werde, wenn diese von Herrn Heimbeck beantragt werde, da ihm vor der Sitzung der AG die Abstimmung nicht mitgeteilt worden sei.

Frau Pfaff teilt mit, dass die AG einberufen worden sei, damit in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum abgestimmt werden könne.

Frau Pfaff bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung und die konstruktive Zusammenarbeit.

gez. Pohle

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 11.2 Johannistal zw. Umlandstraße und Auf-/Abfahrt OWD
Herstellung einer Radverkehrsführung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5006/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf und begrüßt Herrn Spree vom Amt für Verkehr.

Zu Punkt 1:

Herr Heimbeck merkt an, dass die Mehrheitsfraktion sich für die Variante 6 ausgesprochen habe, der Nachteil sei dort, dass bergauf auf einem Hochboard und bergab auf der Straße gefahren werden müsse. Der Radweg von der Uhlandstraße bis zum Tierpark lasse sich sehr gut hoch- und herunterfahren, da er übersichtlich sei. Die Fahrradfahrer seien nicht im Straßenraum und ein Wechsel der Straßenseite sei nicht erforderlich. Er präferiere die kostengünstigere Variante 1b für Fahrradfahrer.

Herr Brunnert teilt mit, dass das vorläufige Meinungsbild am 18.10.2022 nicht entscheidend sei. Man sei nicht mit allem einverstanden gewesen und es sei kontrovers diskutiert worden und daraufhin sei die Verwaltungsvorlage erstellt worden. Man müsse über sieben Aspekte entscheiden. Es gehe um einen Zweirichtungsradweg. Auf der Friedhofsseite und an der KiTa gebe es wenig Hauseingänge. Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ werde die Variante 6 befürworten.

Herr Strauch führt aus, dass es keine optimale Lösung gebe, es gebe nur eine Kompromisslösung. Die Variante 6 sei eine halbe Lösung und sei subjektiv nicht sicher. Auch die Variante 1b habe Schwächen. Die Radfahrer würden nicht auf einer vollbefahrenen Straße fahren wollen. Der Gehweg werde benutzt. Man müsse im Sinne der Verkehrswende die beste Lösung finden. Im Johannistal gebe es einen guten Überweg bis Hoberge ohne Queren, ohne Kreisverkehr. Die Kreuzung bei Herrn Faust sei gut, funktional gelöst und ästhetisch. Der Verkehr laufe gut ab, aber dort gebe es auch keinen Rad- und Fußgängerverkehr. Es seien sich alle einig, dass es keine ideale Lösung gebe. Er habe Bedenken bei Variante 6, bergab sei der Bürgersteig breiter und die Fahrradfahrer würden auf dem Bordstein fahren. Zudem sei man 165 cm näher an der Wohnbebauung. Die Parkstreifen würden das Licht und den Lärm wegnehmen, der Verkehr sei langsamer durch die geparkten Autos, dadurch ergebe sich ein Schutz. Er sehe in der Variante 1b ein Problem für Fußgänger. Bei der Geräusentwicklung höre man kein von hinten heranfahrendes Fahrrad, zudem werde knapp überholt. Die Fahrräder seien elektrifiziert, schneller und leise. Es gebe für sie, insbesondere E-Bikes mittlerweile eine Richtgeschwindigkeit von 30 km/h. Er präferiere daher die Variante 2 mit Schutzstreifen, da die rechtliche Situation klarer werde und somit werde die Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer auch dadurch klar. Der Radentscheid dürfe nicht die Konsequenz haben, dass Fußgänger benachteiligt würden. Der Ort sei völlig unauffällig bei Unfällen mit Radfahrern. In der Summe sei daher die Variante 2 die beste.

Herr Weigert merkt an, dass er sich den Argumenten des Herrn Spilker anschließen könne und entscheide sich ebenfalls für die Variante 2.

Herr Heimbeck bittet darum, dass bei den sieben Punkten, der erste und zweite Punkt einzeln abgestimmt werde.

Frau Pfaff erwidert, dass sie jeden Punkt einzeln abstimmen lassen werde.

Herr Brunnert teilt mit, dass dort nur Schutzstreifen auf beiden Seiten seien, Die Variante 6 biete mehr Abstand zu den Autos, dann könne parallel zu 1,70 m Gehweg ein Schutzstreifen aufgetragen werden, so werde die Verkehrsgeschwindigkeit deutlich reduziert.

Herr Spree erklärt, dass auch bergab bei der Variante 6 ein Schutzstreifen eingerichtet werden könne, das sei von den Breiten her möglich.

Herr Klein weist auf den Klimawandel und den von der Stadt Bielefeld ausgerufenen Klimanotstand hin. Autos und Parkplätze seien zu vermindern. Dagegen solle der Rad- und Fußgängerverkehr gestärkt werden, wobei der Radverkehr bevorzugt werden solle, insofern müsse man Opfer bringen. Das Wohlbefinden für Radfahrer müsse gestärkt werden. Man müsse vehement und mutig sein.

Herr Brunnert führt aus, dass die straßenverkehrsrechtlichen Aspekte beachtet werden müssten. Auf der südlichen Seite solle ein Schutzstreifen eingerichtet werden. Wenn man die Querschnitte vergleiche, komme man zu einem Ergebnis von 6 m. Bzgl. Ziffer 1 schlage er vor, folgenden Satz zu ergänzen: Auf der südlichen Seite soll ein Schutzstreifen von 1,50 m eingerichtet werden.

Herr Spilker teilt zur Straßenanhebung mit, dass es eine derartige Konstruktion in Bielefeld nicht gebe, er könne sich mittlerweile aber sehr wohl Fahrgeräusche vorstellen. Derzeit sei es ein gleitendes, leises und durchgehendes Geräusch, während er mit der Anhebung, die ein Abbremsen und Anfahren mit sich bringe, laute Geräusche befürchte. Zudem sei fraglich, was insofern bei Notfalleinsätzen geschehe, da es sich um eine Einfallstraße handele.

Herr Spree erwidert, dass keine Abstimmung mit den Rettungsdiensten erfolgt sei.

Herr Strauch merkt an, dass er eine besondere Sicherheit nicht gesehen habe, es ändere sich nichts.

Herr Brunnert teilt mit, dass der Schutzstreifen nicht so viel bringe, wie die parkenden Autos, aber Distanz schaffe.

Herr Faust führt aus, dass er gegen eine Rampe und gegen den Wegfall der Ampel sei. Alle Bürger seien für die Ampel, eine Schwelle sei hingegen nicht nötig. Der Flüsterasphalt würde mit der Rampe nichtig gemacht. Die Ampel sei wichtig, daher spreche er sich ebenfalls für die Variante 2

aus. Er merkt an, dass in dem Beschlussvorschlag zum ersten Punkt die Anlage 3.4 aufgenommen werden solle, damit Klarheit herrsche.

Zu Punkt 2:

Herr Strauch merkt an, dass er den Sinn des Kreisverkehrs nicht sehe. Eine Anhebung nehme die Geschwindigkeit heraus, das reiche für eine Geschwindigkeitsreduzierung aus. Ein Kreisverkehr sei überflüssig und er sei dagegen. Er mache lediglich Sinn für einen Verkehrsfluss.

Herr Klein teilt mit, dass man, wenn man bergauf fahre, man nach links wechseln könne, dieser Wechsel sei dann viel leichter. Die Verringerung habe eine Signalwirkung, flüssiger sei es an der Stelle aber nicht.

Herr Brunnert führt aus, dass der Verkehr sich verringere und man mehr sehe. Man müsse einen Schlenker machen, das werde zur Beruhigung beitragen. Durch den Kreisverkehr werde der Richtungswechsel erleichtert.

Herr Heimbeck ist der Ansicht, dass jeder ortskundige Auto- und LKW-Fahrer über den Kreisverkehr fahren werde.

Zu Punkt 3:

Herr Spilker merkt an, dass es so bleiben solle, wie es sei.

Herr Brunnert teilt mit, dass es sehr schön aussehe und funktioniere. Der breite Radweg ändere sich und es gebe eine Verschiebung. Es werde eine deutlichere Verbesserung zu den früheren Verhältnissen geben.

Zu Punkt 4:

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Gadderbaum ergeht folgende Änderung des Beschlussvorschlags: Aufstellung, statt Herstellung.

Zu Punkt 5:

Herr Brunnert führt aus, dass die Fußgängerampel schnell funktioniere, aber ein Fußgängerüberweg schneller sei, wie er vor der KiTa ausgeführt sei. Eine Fahrbahnanhebung werde zwar einen Unterschied herbeiführen, sei aber nicht laut. Dadurch sei klarer, dass langsam gefahren werden müsse. Das Ziel sei 30 km/h.

Herr Faust teilt mit, dass die Stelle sehr gefährlich sei und er viele Menschen befragt habe. Jeder sei für eine Ampel. Die KiTa könne sodann an einer Ampel und an einem Fußgängerüberweg üben. Die Kindersicherheit stehe im Vordergrund und man müsse an die Fußgänger denken.

Zu Punkt 6:

Herr Spilker merkt an, dass erstens der Hauptverkehr über die Brücke und den Friedhof komme, dass zweitens die Fußgänger leiden würden und dass drittens der grüne Streifen dem Lärmschutz diene und den Tieren der Platz genommen werde. Zudem sei es dort abschüssig. Es sei auch nicht gut für Fahrräder.

Herr Strauch ist der Ansicht, dass es Probleme für den Fahrradverkehr gebe. Die Parkplätze würden wegfallen und die Personen wollten nicht weit laufen. Es sei aber nicht so beengt, wie in der Innenstadt. Man solle die Parksituation zunächst beobachten. Er werde einen Parkplatz nicht grundsätzlich ausschließen, es würde von der Entwicklung abhängen. Der Punkt solle geschoben werden, die Maßnahmen sollten erst umgesetzt werden. Die Notwendigkeit sei derzeit fraglich, insofern werde er dagegen stimmen.

Frau Pfaff fragt, ob es Landes- oder Bundesmittel dafür gebe?

Herr Spree erwidert, dass es für die Stellplätze keine Fördermittel gebe.

Herr Brunnert teilt mit, dass er die Idee des Herrn Strauch gut finde und man den Punkt auf später verschieben solle. Eine Parkregelung sei unmöglich. Der Eingriff in die Natur sei erheblich. Dort sei eine dichte Bepflanzung und nicht nur ein paar kleine, einzelne Bäume. Der Lärmschutz betrage 1 dbA. Der Parkplatz könne voll sein, das bedeute eine zusätzliche Gefährdung durch Auffahrunfälle. Er sei derzeit ebenfalls dagegen, aber er wolle den Punkt auch lieber verschieben, da die Entscheidung nun fraglich sei.

Herr Heimbeck führt aus, dass er sich dem Vorschlag des Herrn Strauch anschließe. Man solle ein bis eineinhalb Jahre warten, wie die Entwicklung sei.

Herr Spilker merkt an, dass er den Punkt wegen des Rückstaus ablehne.

Herr Faust teilt mit, dass er sich Herrn Spilker anschließe. Zudem fragt er, wie es mit der Wasserführung, insbesondere bei Starkregen sei?

Herr Spree erwidert, dass die Situation verbessert werde.

Herr Strauch ist ebenfalls der Ansicht, dass der Punkt nach Umsetzung der Maßnahmen verschoben werden solle, da keine Fördergelder wegfallen würden. Man müsse das Pro und Contra genau abwägen, ob ein Parkplatz überhaupt notwendig sei.

Herr Weigert führt aus, dass in ein bis zwei Jahren der Punkt neu aufge-

setzt werden solle.

Herr Hellermann weist daraufhin, dass Herr Strauch die Verschiebung der Maßnahme beantragt habe.

Herr Heimbeck merkt an, dass er es wie Herr Weigert sehe.

Herr Spilker ist der Ansicht, dass es korrekter sei, wenn man diesen Punkt jetzt ablehne, denn ansonsten würden die folgenden Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum für die Zukunft festgelegt.

Herr Strauch möchte, dass erste Erfahrungen zur Parkplatzsituation von der Verwaltung evaluiert und ein Jahr nach der Umsetzung der Baumaßnahmen neue Planungen von der Verwaltung erstellt würden.

Herr Heimbeck fragt, wieso zwei Parkplätze und nicht nur ein Parkplatz vorgeschlagen werde?

Frau Pfaff merkt an, dass das Schild seitlich aufgestellt und nichts auf der Straße aufgemalt werde.

Herr Brunnert teilt mit, dass ein Schild unproblematisch sei, da es jederzeit abmontiert werden könne. Der Wald sei hingegen ein Problem, die Kosten seien zudem hoch.

Herr Spilker merkt an, dass die Notwendigkeit bestehe. Das Chaos sei nicht tragbar. Der Verkehr werde jedoch gestaut etc., das sei kontraproduktiv. Die Lösung schaffe mehr Probleme, insbesondere für Radfahrer.

Frau Pfaff erwidert, dass man die Kinder auf der Seite des Bürgersteiges aussteigen lasse. Die Montage der Schilder sei leicht umzukehren, falls sie nicht erfolgreich sei. Zudem bedankt sie sich im Namen der Bezirksvertretung Gadderbaum für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt:

- 1. Die Umgestaltung der Straße Johannistal entsprechend der Variante 6 (Geh-/Radweg Nordseite, Einrichtungsradverkehr) (Anlage 3.4) gemäß beigefügtem Querschnitt 2.8 (Anlage 2). Auf der südlichen Seite soll ein Schutzstreifen von 1,50 m eingerichtet werden.**

8 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

2. Die Anlage eines Mini-Kreisverkehrsplatzes in Höhe Uhlandstraße gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 7.1).

11 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

3. Die Beibehaltung des Fußgängerüberweges ohne bauliche Veränderungen der Fahrbahn in Höhe der KiTa / Haus 25/27 (Anlage 7.2).

14 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

4. Die Aufstellung von zwei Geschwindigkeitsdisplays in Höhe von Uhlandstraße 1 (stadteinwärts) und Johannistal 28 (stadtauswärts).

14 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

5. Die Anlage einer Fahrbahnanhebung inkl. eines Fußgängerüberweges anstelle der derzeit vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe der Zufahrt Johannisfriedhof gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 7.3).

8 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

6. Die Anlage von Kfz-Stellplätzen und eines Wendehammers östlich der Zufahrt zum Johannisfriedhof gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 8.1) erfolgt nicht im Zuge der Gesamtmaßnahme. Stattdessen findet 1 Jahr nach der Umsetzung der Baumaßnahmen seitens der Verwaltung eine Evaluation der Parksituation im Johannistal und den angrenzenden Straßen statt. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung Gadderbaum vorgelegt. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird seitens der Bezirksvertretung Gadderbaum neu über die Herstellung der Kfz-Stellplätze entschieden.

11 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

7. Die Anlage von zwei zeitlich befristeten Kfz-Kurzzeitstellplätzen in Höhe Haus 36 für den Bringe-/Holverkehr der KiTa gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 8.2).

10 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

Zu Punkt 12

Projekt "Plauderbank" der Martini-Gemeinde

Frau Pfaff begrüßt Frau Wolf - Mitglied der Martini Gemeinde.

Frau Wolf stellt den Zweck einer Plauderbank vor. Sie diene dafür, dass insbesondere ältere Menschen ins Gespräch kommen könnten. Der Botanische Garten sei dafür nicht der richtige Ort, die Bank werde von Ausflüglern genutzt, daher solle eine Bank im öffentlichen Raum im Bezirk installiert werden, damit die Menschen in Kontakt kommen könnten.

Frau Pfaff fragt, ob die Stadt Bielefeld eine installieren solle, das sei teuer und fragt, ob nicht mit der einen Bank das Vorhaben umgesetzt werden könne?

Frau Wolf erwidert, dass die Bank auf dem Spielplatz von Familien genutzt werde und nicht für die älteren Menschen genutzt werden könne. Eine zweite Bank sei ein Muss. Die Gemeinde könne auch einen Beitrag dazu leisten, allerdings solle zunächst die Bezirksvertretung Gadderbaum gebeten werden, um das Vorhaben umsetzen zu können.

Herr Werner weist auf das City-Kloster und dessen mobiler Bank mit Rollen hin. Eine weitere Bank werde doch auch von den Eltern besetzt, daher solle eine andere kreative Möglichkeit gefunden werden, insofern komme ein Aufsteller mit Campingstühlen in Betracht.

Frau Wolf teilt mit, dass die Kirchenbank nur zwei Stunden in der Woche genutzt werde. Die zweite Bank werde mitbenutzt, eine sei zu wenig.

Frau Pfaff merkt an, dass keine Diskussion geführt, sondern das Projekt lediglich vorgestellt werden solle.

Herr Brunnert fragt, wie die Ausgestaltung gedacht sei und ob die zweite Bank dann ein Banner erhalte?

Frau Wolf erwidert, dass das an anderer Stelle ausprobiert werden müsse.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es handelt sich um das städtische Grundstück 1408; gelegen hinter dem Grundstück Hegede Nr.10 a.

Frau Pfaff bedankt sich bei Frau Wolf für die Vorstellung des Projektes und merkt an, dass sich die Bezirksvertretung Gadderbaum im nächsten Jahr weiter damit befassen werde.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13

Sachstandsbericht Erweiterung Tierpark Olderdissen (ehemaliger Hockeyplatz)

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Linnemann sowie Herrn Freise und Herrn Köchling/Ingenieurbüro Herrendörfer und Partner, die das geplante Projekt der Erweiterung des Tierparks vorstellen.

Herr Spilker fragt, wie man den Pferden als Besucher begegnen und ob man sie im Einsatz sehen könne? Gebe es insofern eine Präsentation auf dem Gelände? Die Pferde würden sicherlich auch Ruhe nach der Arbeit brauchen, daher sei fraglich, ob Besucher auch in den Stall gehen oder ihnen draußen auf dem Paddock begegnen könnten.

Herr Linnemann erwidert, dass es zwei große Pferdeboxen gebe, damit es auch zukünftig keine Probleme mit der Tierhaltung gebe. Die Pferde seien auf der Paddockfläche oder in ihren Boxen zu finden. Die Pferde werden innerhalb der Wochen im Stadtwald im Einsatz sein und den Wald bewirtschaften, insofern müsse dieser nicht so viel befahren werden. Es handele sich um wechselnde Flächen. Es seien grundsätzlich nicht beide Pferde gleichzeitig im Einsatz, sodass immer ein Pferd auf dem Hof sei und am Wochenende seien beide da. Eine Präsentation vor Ort sei vorstellbar.

Herr Spilker fragt, ob man erfahren werde, wo genau die Pferde im Einsatz seien?

Herr Köchling erwidert, dass im Forstbetrieb die Menschenmassen stören würden. Es solle effektiv gearbeitet werden können, denn es sei hoch kompliziert mit dem Pferd zu kommunizieren. Zudem solle das Vorhaben mystifiziert werden. Das Pferd werde maximal vier Stunden, also von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Wald arbeiten. Auf dem Hof werde es permanent zu sehen sein. Die Pferde würden keine Rückzugsmöglichkeit brauchen, sie würden es genießen, geputzt zu werden und zu fressen. Sie sind an den Menschen gewöhnt.

Herr Linnemann ergänzt, dass die Pferde über das ganze Jahr im Einsatz seien.

Herr Werner teilt mit, dass er die Argumente schlüssig finde, er begrüße es, dass auch gefährdete Nutztierassen im Tierpark zu sehen seien werden. Es handele sich um richtig gute Planungen, die weiterverfolgt werden müssten. Es sei schön, dass gezeigt werde, wie auf einem Hof u. a. mit Pferden gearbeitet werde. Er bedankt sich für die Planungen. Bielefeld freut sich darauf, dass man es sich demnächst vor Ort ansehen könne.

Herr Linnemann weist daraufhin, dass die Tierhaltung passen und der Stall mindestens 12 m² sein müsse. Die Pferde seien ganzjährig draußen.

Die Fläche sei groß, damit sie nicht vertreten werden könne.

Frau Pfaff fragt, ob es schon eine Idee für den Bau des Gebäudes gebe und lobt dieses tolle Vorhaben, was umgesetzt werde.

Herr Linnemann erwidert, dass man das Holz vorrätig habe.

Frau Pfaff bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Gadderbaum für die Planungen und die ausführliche Berichterstattung.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

Zu Punkt 14 **Bezirkliche Sondermittel 2022**

Herr Hellermann teilt mit, dass von den 4.899,00 Euro bezirklichen Sondermittel 2022 noch 2.547, 00 Euro zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 14.1 **Antrag der Deutsch Japanischen Gesellschaft Bielefeld e.V.**

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf den Antrag um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, 500,00 Euro aus den bezirklichen Sondermitteln 2022 der Deutsch Japanischen Gesellschaft Bielefeld e.V. für die Nachpflanzung im Japanischen Garten Bielefeld zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.2 **Antrag der Sekundarschule**

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf den Antrag um Beschlussfassung und merkt an, dass drei Schirme bestellt werden sollten, Gesamtkosten: 1.413 €.

Frau Metten-Raterink merkt an, dass sie befangen sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, 500,00 Euro aus den bezirklichen Sondermitteln 2022 der Sekundarschule Bethel für die Beschattung des Schulhofs durch Schirme zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.3 Antrag der Martinschule

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf den Antrag um Beschlussfassung.

30 € (Abo 1 Jahr) für die App Classroomscreen

60 € (Abo 1 Jahr) für die App Taskcard

300 - 400€ für die Anschaffung von Lagermöglichkeiten und Ausleihspielen für die Spieleausleihe im neuen Container

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, 390/ 490,00 Euro aus den bezirklichen Sondermitteln 2022 der Martinschule für die Anschaffung von Lagermöglichkeiten und Ausleihspielen für die Spieleausleihe im neuen Container sowie zwei Apps zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.4 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf den Antrag um Beschlussfassung.

Anschaffung von Navigationsgeräten für 3 Fahrzeuge, um Unterstützung für die Anfahrten zu den Einsatzstellen zu erhalten

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, 500,00 Euro aus den bezirklichen Sondermitteln 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum für die Anschaffung von Navigationsgeräten zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.5 Antrag des Sportvereines SV Gadderbaum

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf den Antrag um Beschlussfassung.

Herr Brunnert merkt an, dass die Gewährung an die Voraussetzung geknüpft werden solle, dass ein Kühlschrank mit der Energieeffizienzklasse A gekauft werde.

Frau Pfaff lässt über den Vorschlag des Herrn Brunnert abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, 420,00 Euro aus den bezirklichen Sondermitteln 2022 dem Sportverein SV Gadderbaum für die Anschaffung eines Kühlschranks mit der Energieeffizienzklasse A zu gewähren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Bezirkliche Kulturmittel 2022

Herr Hellermann teilt mit, dass von den 2.835,00 Euro bezirklichen Kulturmittel 2022 noch 1.835,00 Euro zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 15.1 Adventliches Posaunenspiel durch den Posaunenchor

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf den Antrag um Beschlussfassung. Es solle ein Adventliches Posaunenspiel durch den Posaunenchor an verschiedenen Orten und Tagen in Gadderbaum stattfinden. Der Verwendungszweck solle die Anschaffung von Noten sein.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, 500,00 Euro aus den bezirklichen Kulturmitteln 2022 für die Finanzierung des Adventlichen Posaunenspiels der Posaunenmission Bethel zur Anschaffung von Noten zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.2 Interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppe Kultur Termin für Anfang 2023

Frau Pfaff bittet um die Einrichtung einer interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verwendung der Bezirklichen Kulturmittel 2023“ gemäß § 21 (1) Geschäftsordnung des Rates.

Da jährlich 2.835 Euro (ggfs. ab nächstem Jahr zusätzliche Mittel für Projekte in den Bezirken, insgesamt 20.0000 Euro für alle Bezirke) zur Verfügung ständen, wäre es gut zu Beginn des Jahres den Einsatz der Mittel für kulturelle Veranstaltungen zu planen.

Terminvorschläge:

Do. 12.01. von 8.30 h-10h oder nachmittags von 16/17h bis 17.30/18.30h

Do. 02.02. von 8.30h- 10h oder nachmittags von 16/17h bis 17.30/18.30h

Do.02.03. von 8.30h- 10h oder nachmittags von 16/17h bis 17.30/18.30h

Teilnehmer*innen:

Frau Metten-Raterink, Frau Herting, Herr Weigert, Herr Heimbeck, Herr Strauch.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, dass am Donnerstag, 02.02.2023 um 17:00 Uhr eine interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppe „Verwendung der Bezirklichen Kulturmittel 2023“ stattfinden soll. Teilnehmen werden: Frau Metten-Raterink, Frau Herting, Herr Weigert, Herr Heimbeck, Herr Strauch.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 Unechte Grünmittel

Frau Pfaff teilt mit, dass der Wunsch an sie herangetragen worden sei, dass auf dem Spielplatz hinter dem Pius-Heim eine Rutsche installiert werden solle. Sie schlägt vor, die unechten Grünmittel dafür zu verwenden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, dass in der Höhe der noch aktuell zur Verfügung stehenden unechten Grünmittel, eine Rutsche auf dem Spielplatz hinter dem Pius-Heim vom Umweltbetrieb installiert wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 17.1 Kreuzung Hortweg/Am Großen Feld
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen"
TOP 6.2 aus der Sitzung vom 29.09.2022**

Herr Hellermann verweist unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, die Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung Hortweg / Am Großen Feld zu prüfen, insbesondere hinsichtlich einer hinreichenden Ausleuchtung, die Antwort des Amtes für Verkehr.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr teilt zur Verbesserung der Beleuchtung an der Kreuzung Hortweg / Am großen Feld mit der Drucksachenummer 4755/2020-2025 mit:

Die Beleuchtungssituation im Bereich Hortweg/Am großen Feld soll verbessert werden.

Hierzu wird ein zusätzlicher vier Meter hoher Mast mit einer Pilzleuchte in die Nähe des Schaukastens gestellt.

Die Schätzkosten für diese Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1.500 € brutto.

Es werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

Herr Brunnert ist überrascht, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum bereits eine Antwort erhalten habe, obwohl der Antrag erst aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sei und man auf manche Antworten bereits ein $\frac{3}{4}$ Jahr warte und immer noch keine Antworten erhalten habe. Über die schnelle Antwort sei er erfreut.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt dem Vorschlag des Amtes für Verkehr, die Beleuchtungssituation im Bereich Hortweg/Am großen Feld zu verbessern, zu.

Hierzu soll ein zusätzlicher vier Meter hoher Mast mit einer Pilzleuchte in die Nähe des Schaukastens aufgestellt werden.

Die Kosten für diese Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1.500 Euro brutto.

Es werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Hannelore Pfaff
Bezirksbürgermeisterin

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin